



Erklärung zum Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 der CoronaVO

für die Teilnahme am Training und am Wettkampf

Hinweis: Die Erklärung ist pro Person im Vorfeld auszudrucken, in Druckbuchstaben auszufüllen und zu unterschreiben. Sie ist vor dem Trainingsstart nach den Sommerferien abzugeben.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Nach § 14 Satz 2 und § 7 der CoronaVO der Landesregierung gilt bei der GTM Rheinmünster grundsätzlich ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für alle Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Dieses Verbot umfasst sämtliche Veranstaltungen (Bsp Training, Wettkampf, Freizeitangebote) der GTM Rheinmünster.

Erklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass mir die o.g. Bestimmungen zum Zutritts- und Teilnahmeverbot bekannt sind und verpflichte mich zu einem entsprechenden rechtskonformen Verhalten.

Vor- und Nachname	
Datum	
Unterschrift	